

MERKBLATT

für Bauherr*innen
Bauunternehmen und Bauleiter*innen



STADT
WÜRZBURG

*Fachbereich
Umwelt- und Klimaschutz*

Staub mindern auf Baustellen

Einsatz von Geräten & Maschinen

im Einklang mit Nachbarn & Umwelt, Teil 2

Nach § 22 BImSchG sind nach dem Stand der Technik schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden und unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen zu vermindern. Zu den schädlichen Umwelteinwirkungen zählen auch belästigende Staubemissionen. Um die Staubentwicklung zu minimieren, müssen daher Maßnahmen getroffen werden, wie zum Beispiel:

Mechanische Arbeitsprozesse

Umgang mit Staub & Bauschutt

- Beseitigen Sie unvermeidbare Staubablagerungen
 - mit Feucht- oder Nassverfahren nach dem Stand der Technik oder
 - mit saugenden Verfahren unter Verwendung geeigneter Staubsauger oder Entstauber.
- Halten Sie das Material feucht, z.B. mittels gesteuerter Wasserbedüsung, um den anfallenden Staub zu binden.
- Sorgen Sie bei Bauschutttransport und Umschlagverfahren für
 - geringe Abwurfhöhen,
 - bei unvermeidbar größeren Abwurfhöhen für
 - Fallrohre oder abgedeckte Schuttrutschen usw.. Rohrschlüsse sind dabei mit Manschetten staubdicht zu verbinden.
 - kleine Austrittsgeschwindigkeiten und
 - geschlossene oder abgedeckte Auffangbehälter (auch bei Fahrzeugen)

Vorgehen bei Abbruch, Entkernung & Co

- Werfen Sie Abrissgut aus Entkernungs- & Innenausbaumaßnahmen, z. B. Balken, Türen, Leichtbauelemente u. ä. nicht ab, sondern transportieren und lagern sie es per Hand oder mit Hilfe von Bauaufzügen.
- Setzen Sie beim Abbruch- bzw. Rückbau geeignete Maßnahmen zur Staubbindung (z. B. Benetzung) um. Zerlegen Sie zunächst in möglichst große Teile. Zerkleinern Sie diese dann auf externen, gering belasteten Lagerplätzen.
- Versehen Sie Gerüste mit Planen und setzen Sie staubmindernde Abdeckungen ein.
- Kapseln Sie Förderbänder vollständig.
- Bei großflächigen Rückbau- bzw. Abbrucharbeiten und Sprengungen von Großobjekten, die eine Abkapselung bzw. Einhausung des Bauwerks nicht zulassen, ist eine geeignete alternative Staubbindung erforderlich, etwa eine intensive Benetzung oder ein Wasservorhang.

- Verwenden Sie möglichst Arbeitsgeräte, die emissionsarm sind und wenig Staub freisetzen. Dies sind z. B. Geräte mit
 - Absaugung an Arbeitsöffnungen, Entstehungs- und Austrittsstellen
 - gekapselten Staubquellen
 - Verkleidungen
 - Staubbindung durch Benetzung oder Wasserführung
- Es dürfen nur Baumaschinen betrieben werden, die den Anforderungen der Bayerischen Luftreinhalteverordnung entsprechen. Diesbezügliche Bescheinigungen müssen auf der Baustelle vorliegen und auf Verlangen vorgelegt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.wuerzburg.de/520401 Für neue Maschinen gelten generell die Vorgaben der 28. BImSchV (Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren).
- Maschinen und Geräten, wie Trennscheiben, Schleifmaschinen & Co, die zur mechanischen Bearbeitung von Baustoffen eingesetzt werden, verursachen erhebliche Mengen Staub. Bei derart staubintensiven Arbeiten ist es erforderlich, den Staub zu vermindern, z. B. durch Benetzen, Erfassen, Absaugen oder Abscheiden desselben.
- Vermeiden Sie offene Materialübergaben.
- Optimieren Sie die Laufzeiten der Maschinen und vermeiden Sie Leerlauf.
- Schalten Sie Motoren von Fahrzeugen ab, die zum Be- & Entladen warten, soweit dies betriebsbedingt möglich und sinnvoll ist.
- Prüfen Sie, ob Maschinen und Geräte mit Unterdruck betrieben werden können.

Lagern von Bauschutt

- Lagern Sie staubende Güter in geschlossenen Containern oder Silos und decken Sie Halden und sog. Haufwerke mit geeigneten Folien bzw. Planen ab. Gleiches gilt für Erdaushub. Oberbodenmieten sollten (temporär) begrünt werden.

Baustraßen & unbefestigte, verschmutzte Fahrwege

- Richten Sie Lkw-Radwaschanlagen an Ausfahrten von Baustraßen bzw. Baustellenbereichen ein, die in den öffentlichen Verkehrsraum münden
- Statten Sie Baustraßen mit einem tragfähigen Asphaltbelag aus. Sofern dies nicht möglich ist, befeuchten Sie unbefestigte Fahrwege bei trockenem Wetter, z. B. mit Wasserberieselungsanlagen.
- Reinigen Sie die Baustraßen und verschmutzte Arbeitsbereiche regelmäßig mit wirksamen Kehrmaschinen, ohne Aufwirbelung oder mit Nassreinigungsverfahren.
- Setzen Sie beschädigte Straßenoberflächen umgehend wieder instand.
- Beschränken und überwachen Sie eine Höchstgeschwindigkeit auf Baupisten, bspw. 30 km/h.